

13.02.2020

## Kleine Anfrage 3413

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Frank Müller und Josef Neumann SPD

### **Schutz und Unterstützung im Zusammenhang mit „LGBTI-freien Zonen“ in Polen**

Anlässlich des ersten Besuchs von Ministerpräsident Armin Laschet MdL in der Republik Polen am 1. Oktober 2018 teilte die Staatskanzlei u.a mit: Es bestünden „lebendige Kontakt auf allen Ebenen. Auch über 300 Städte- und Schulpartnerschaften sind Zeugnis davon. [...]. Diesen Austausch begrüßen wir selbstverständlich vorbehaltlos.

Seitdem sind fast 1 ½ Jahre vergangen. Inzwischen haben zahlreiche Gebietskörperschaften, zumeist in Südost-Polen, Beschlüsse gefasst, wonach sie sich verpflichten, keine „Homopropaganda“ zu akzeptieren, keine Sexualaufklärung an Schulen durchzuführen, sich zum „Schutz der Familie und der Kinder bekennen“ sowie sich der „Ideologie der LGBTI-Bewegung“ zu widersetzen, die „mit christlichen Werten unvereinbar“ sei, da „Regenbogenfarben“, die polnische Kultur zerstören“ und sie „der polnischen Kirche Schaden zufügen“ würden. Unter anderem die Deutsche Welle berichtete darüber.

Polnische Bürgerrechtler wie der Christopher Street Day-Organisator Bartosz Staszewski verurteilen diesen homophoben Hass und Hetze gegen Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle. An Ortseingängen wurden Schilder in verschiedenen Sprachen angebracht, welche die Ortschaften als „LGBT- FREE ZONE“ kennzeichnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Betrachtet sie das Beschließen von so genannten „LGBTI-freien Zonen“ als homophob und diskriminierend?
2. Welche polnischen Gebietskörperschaften haben sich nach ihrer Kenntnis zu „LGBTI-freien Zonen“ erklärt? (Bitte einzeln auflühren.)
3. Mit welchen polnischen Gebietskörperschaften bestehen Partnerschaften von Städten oder Schulen aus Nordrhein-Westfalen? (Bitte einzeln auflühren und zudem Überschneidungen mit „LGBTI-freien Zonen“ kenntlich machen.)

Datum des Originals: 12.02.2020/Ausgegeben: 18.02.2020

4. Zu welchen landespolitischen Konsequenzen führt die Tatsache, dass aus Nordrhein-Westfalen anreisende Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle sowie die Personen bzw. Gruppen, welche sich mit ihnen solidarisch zeigen, sich zum Beispiel bei Austausch in solchen „Zonen“ aufhalten müssen?
5. Welche diesbezüglichen Empfehlungen, Handreichungen, Schutzmaßnahmen und andere Unterstützungen zur Gewährleistung von Grundrechten, Gleichbehandlung, der Sicherheit vor Beleidigungen und Straftaten geben bzw. gewährleisten die Landesregierung den nordrhein-westfälischen Kommunen, den Schulen und nicht zuletzt unseren Schülerinnen und Schülern bei einem Aufenthalt in unserem osteuropäischen Nachbarland – insbesondere wenn es sich um eine derartige „Zone“ handelt?

Dr. Dennis Maelzer  
Frank Müller  
Josef Neumann